



STADT HUSUM

Der Bürgermeister

Vergabenummer: 2026_047

Vergabeart: Offenes Verfahren § 15 VgV

Stadt Husum – Umbau der Außenstelle der Klaus-Groth-Schule zur OGTS in Husum

Anlage 1

Objektplanung gem. §33 ff HOAI 2021 für das Leistungsbild
,Gebäude und Innenräume' Leistungsphasen 5-9

Husum, 22.10.2026



INHALTSVERZEICHNIS

1.	PROJEKTDESCHEIBUNG	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Projektstand/ fachlich Beteiligte	6
2.	LEISTUNGSDESCHEIBUNG/ LEISTUNGSBILD	6
2.1	Leistungsbeschreibung/ Grundlagen	6
2.2	Leistungsbild.....	6

1. PROJEKTDESCHEIBUNG

1.1 Allgemeines

Die Außenstelle der Klaus-Groth-Schule im Ortsteil Schobüll (kurz Bornschool, nach der ursprünglichen Namensgebung) wird als einzügige Grundschule genutzt.

Das Gebäude wurde 1962 errichtet und vom Husumer Architekten H.J. Feddersen für die damals noch selbstständige Gemeinde Schobüll geplant. 1992 wurde das Umkleidehaus (B. Nehls aus Schobüll) geplant. 2006 wurde das bisher geltende Brandschutzkonzept erstellt und daraufhin eine Außentreppe aus Stahl angebaut (Architekturbüro Reichardt & Bahnsen, Husum).

Nun werden Umbaumaßnahmen für die ‚Offene Ganztagsschule‘ (OGTS) erforderlich, da ab August 2026 und damit ab dem Schuljahr 2026/27 im Land Schleswig-Holstein alle Kinder der ersten Jahrgangsstufe an Grundschulen einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung haben. In den Folgejahren wird der Anspruch schrittweise auf die Jahrgangsstufen 2 bis 4 erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/30 allen Kindern der ersten bis vierten Jahrgangsstufen der Rechtsanspruch zusteht.

Zur Bereitstellung der Plätze in der Außenstelle der Klaus-Groth-Schule in Schobüll sind bauliche Maßnahmen am bestehenden Bauwerk erforderlich.

Eine grundlegende Instandsetzung oder energetische Sanierung ist nicht Bestandteil der hier geplanten und beschriebenen Maßnahmen.

Daher werden die geplanten Eingriffe in den Bestand nachfolgend maßnahmenweise beschrieben und nicht kostengruppenweise aufgeführt. Allerdings sind den einzelnen Positionen in der Kostenberechnung Kostengruppen der 3. Ebene nach DIN 276 zugeordnet.

Folgende Teilmaßnahmen werden geplant:

- Teilmaßnahme Umstrukturierung der Sanitärräume durch OGTS im ‚Zwischenbau‘
- Teilmaßnahme Umnutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung durch OGTS
- Übergeordnete Maßnahmen zur Umsetzung eines genehmigungsfähigen Brandschutzkonzeptes nach der Umnutzung der Hausmeisterwohnung durch OGTS.

Teilmaßnahme Umstrukturierung der Sanitärräume durch OGTS

Die Umstrukturierung der Räume im ‚Zwischenbau‘ bzw. der dort befindlichen Sanitär- und Nebenräume ist notwendig, um das Flächenangebot (Büro und Lager) für die OGTS nachzuweisen. Dabei werden die zur Flurzone hin orientierten, charakteristischen Öffnungen beibehalten und die unterschiedlichen Anschlusshöhen des Fußbodenniveaus beachtet. Neu nachgewiesen werden:

- Abstellraum OGTS
- WC Jungen
- WC Mädchen
- Büro OGTS
- Lehrmittel
- WC Personal
- Putzmittelraum

Für die bauliche Umsetzung sind hauptsächlich folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Rückbau und Entsorgung der bestehenden WC-Trennwände, Wandfliesen und sonstiger Bekleidungen, Vorwandinstallationen und Trockenbauwände, Fenster und Bodenbeläge
- Abbruch von Mauerwerkswänden bzw. Herstellen von Wanddurchbrüchen

- Anpassen der Öffnungsmaße (Brüstungshöhe) der Fenster an der Westfassade
- Verfüllen der Sohlslitzte und Anpassen der Fußbodenhöhe im Raum ‚WC Mädchen‘
- Herstellen neuer Innenwände (11,5 cm Mauerwerk)
- Einbau neuer Fenster
- Herstellen neuer Gipskarton-Vorwände und -Abhangdecken
- Herstellen von Bodenbelägen, Wand- und Deckenbekleidungen (Linoleum, Fliesen, Putz bzw. Spachtelung und Anstrich)
- Einbau von WC-Trennwänden
- In KG 400: Erneuerung der Grundleitungsanschlüsse inkl. Sohlslitzte, Abbruch, Entsorgung und Neueinbau der Sanitärgegenstände.
- Aufgrund der Grundrissänderungen ist die Elektroinstallation in diesem und anderen Bereichen der Schule aufgrund wesentlicher Änderungen komplett nach den aktuellen anerkannten Regeln der Technik zu erneuern.

Teilmaßnahme Umnutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung durch OGTS

Für die Umsetzung der OGTS wird die zweigeschossige Wohnung im südöstlichen Bereich des Gebäudes vollständig zu schulischen Nutzungsbereichen umstrukturiert.

Im Erdgeschoss entsteht ein Speiseraum mit einer angrenzenden Aufwärmküche, einem Lagerraum und einem Personal-WC. Die neu geschaffenen Räume werden von Norden aus über einen vorgelagerten Flurbereich erschlossen, der sich am vorhandenen Bestand orientiert.

Eine Rampe im Flur vermittelt die bestehende Höhendifferenz zwischen den Bereichen. Der Küchenbereich erhält einen eigenen, von außen zugänglichen Eingang. Über diesen kann auch die Anlieferung erfolgen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen vorgelagerten Freisitz anzuordnen.

Die neue Küche im Mensabereich (ehemals Wohnung EG) wird als reine Aufwärmküche genutzt. Die Stadt Husum hat bereits Vorabstimmungen mit dem zuständigen Veterinäramt (Herrn Scholz) bezüglich der Hygienevorschriften für Mensa und Aufwärmküche getroffen. Im neuen Speiseraum können die SchülerInnen (voraussichtlich im Schichtbetrieb) zu Mittag essen. Da derzeit keine technischen Installationen für diesen Einsatzzweck im Bereich der Hausmeisterwohnung sind und es ein wesentlicher Eingriff in die Bestandsinstallationen ist, muss auch hier die Elektroinstallation komplett erneuert werden, Sicherheitsbeleuchtung und Brandmeldeeinrichtungen sowie Sprachalarmierungsanlagen gemäß neu zu erstellendem Brandschutzkonzept errichtet werden.

Im Obergeschoss werden der bisher bestehende Raum ‚OGTS Küche‘ und die Räume der Wohnung zu einem LehrerInnen-Bereich erweitert. Die Wohnungstreppe wird abgebrochen und die Deckenöffnung verschlossen. Auch hier ist die Elektroinstallation, Brandmelde und Sicherheitsbeleuchtungseinrichtungen sowie die Sprachalarmierungsanlage neu zu installieren.

Foyer und der Zugang zum ‚Hauptbau‘ werden neu organisiert, wobei der bisher bestehende Windfang durch einen neuen, dem Klassenzimmer E2 und dem Mensabereich vorgelagerten Windfang ersetzt wird. Die aus Stahl bestehenden Außenstützen im Bereich des ‚Hauptbaus‘ sind stark korrodiert müssen und ersetzt werden.

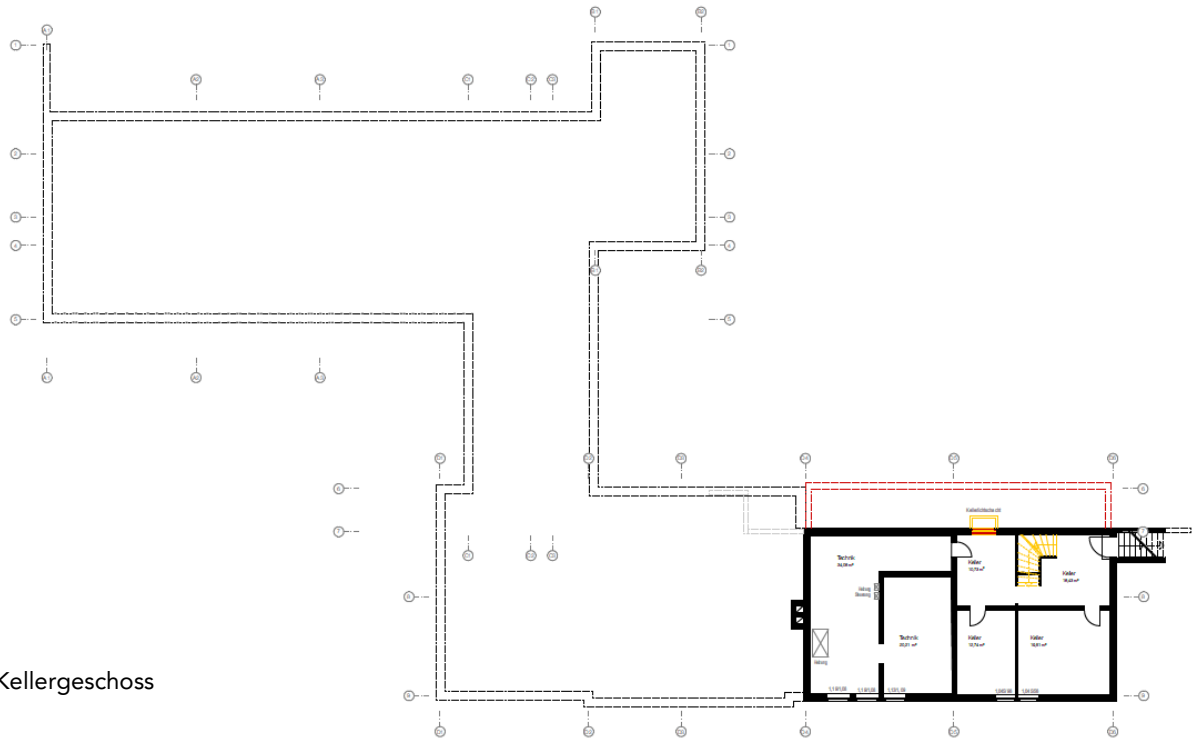
Elektro

Durch die o.g. Maßnahmen und den erheblichen Eingriffen in die Elektroinstallation ist die Erneuerung der Elektroinstallation flächendeckend erforderlich aufgrund der Umgestaltung des Schulgebäudes zu einer OGTS. Lediglich die Erneuerung der Beleuchtung der Klassenräume ist in Teilen eine übergeordnete Maßnahme. Das Foyer (Halle EG und OG) und alle notwendigen Flure müssen dabei von Brandlasten durch vorherige Elektroinstallationen

freigehalten werden, die nicht mehr den aktuell anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Ohne die flächendeckende Erneuerung der Elektroinstallation ist eine Erweiterung des Schulgebäudes zur OGTS nicht möglich.

Anrechenbaren Kosten

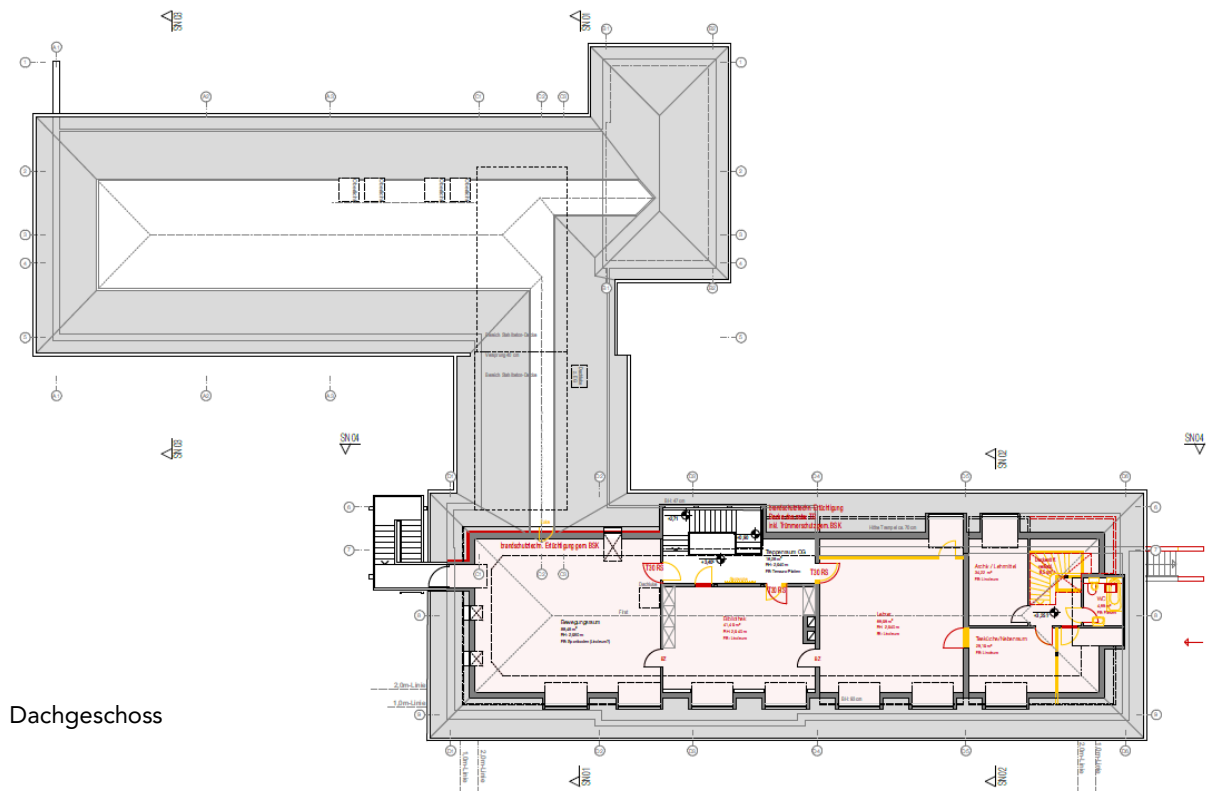
Für die Umbau der Schule steht ein Budget von maximal 1.472.285,23 Euro (brutto) Baukosten zur Verfügung. (KG 300 778.792,50 Euro und KG 400 693.492,73 Euro)



Kellergeschoss



Erdgeschoss



1.2 Projektstand/ fachlich Beteiligte

Weitere, für das Projekt erforderliche Fachplanungsleistungen wurden über separate Vergabeverfahren beauftragt.

2. LEISTUNGSBESCHREIBUNG/ LEISTUNGSBILD

2.1 Leistungsbeschreibung/ Grundlagen

Ziel des ausgeschriebenen Leistungsbildes Objektplanung: Gebäude und Innenräume ist es die Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 gem. § 34 HOAI 2021 zu vergeben.

Die Auswahl der Bauprodukte und Bauarten müssen nutzungsgerecht und gleichzeitig sinnvoll sein, unter Berücksichtigung einer Minimierung der späteren Betriebskosten.

Es gelten folgenden Grundsätze:

- Reduzierung der Materialvielfalt zur Optimierung der Instandhaltung und Wartung.
- Wahl langzeitbeständiger Bauprodukte unter dem Aspekt der zu erwartenden hohen Nutzungsintensität, und einer langfristig gesicherten Ersatzteilversorgung.

2.2 Leistungsbild

Ende 2025 wurde ein Antrag für das Förderprogramm OGTS SH eingereicht. Der Baubeginn ist für Juli 2027 und die Bauende für August 2028 vorgesehen.

Der AN ist für die Risiken der Kostenkontrolle, Terminsteuerung und Qualitätssicherung verantwortlich. Der AG übernimmt die Aufgaben der Bauherrenkernleistungen und benennt eine Projektleitung.

Die Beauftragung der Leistungen ‚Technische Ausrüstung‘ ist erfolgt gesamt und wird in Stufen abgerufen:

Stufe 1	LP5 bis LP7
Stufe 2	LP8 bis LP9

Der AG behält sich vor, auf eine Beauftragung der Leistungen der Stufe 2 zu verzichten. Bis dahin erbrachte Arbeitsergebnisse sind dem AG uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden (als pdf und dwg).

Ein Rechtsanspruch auf Übertragung der Leistungen der weiteren Stufen besteht nicht. Aus der stufenweisen Beauftragung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars ableiten.

Die Vergütung der Grundleistungen sowie der besonderen Leistung erfolgt auf Basis der anrechenbaren Kosten gemäß § 34 HOAI 2021. Das Angebot ist auf Basis der genannten anrechenbaren Kosten zu kalkulieren. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der freigegebenen Kostenberechnung (Abschluss LP 3).

Für die Erbringung weiterer zusätzlicher Leistungen werden Stundensätze gesondert abgefragt und sind separat zu verpreisen.

Aufgestellt: Husum, den 22.10.2026